

Auszahlung einer Ehrenamtszuschale



(bei Freizeiten)

Ich beantrage die Berücksichtigung der steuer- und sozialversicherungsfreien Aufwandsentschädigung für meine nebenberufliche, ehrenamtliche Tätigkeit.

Träger der Maßnahme	
Maßnahme	
Datum der Maßnahme	
Tätigkeit als	
Vereinbarte Pauschale	Euro

Hiermit bestätige ich, dass ich die Steuerbefreiung gem. § 3 Nr. 26a EStG (Aufwandszuschale für nebenberuflich, ehrenamtlich Tätige) in Höhe des oben genannten Betrags für das Jahr 20____ in Anspruch nehme und dass ich selbständig darauf achten werde, den Betrag von insgesamt 720,00 € pro Kalenderjahr in allen ehrenamtlichen Tätigkeiten nicht zu überschreiten.

Ort, Datum

Unterschrift Ehrenamtlicher

Auszahlung an	
Vorname, Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	
E-Mail	
Geburtsdatum	
Bankverbindung	
IBAN	
BIC	

Die Richtigkeit bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Begünstigte Tätigkeiten:

Voraussetzung für die Steuerfreiheit ist, dass die nebenberufliche Tätigkeit im Dienst oder Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienenden Einrichtung ausgeübt wird.

Nebenberuflichkeit:

Es darf kein Zusammenhang zwischen der nebenberuflichen Tätigkeit und der Haupttätigkeit bestehen. Eine Tätigkeit wird nebenberuflich ausgeübt, wenn sie nicht mehr als ein Drittel der Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollzeitberufs in Anspruch nimmt. Auch Personen, die steuerrechtlich keinen Hauptberuf ausüben, z.B. Hausfrauen, Studenten, Rentner oder Arbeitslose, können nebenberuflich tätig sein. Bei **mehreren verschiedenartigen Tätigkeiten** ist die Nebenberuflichkeit für jede Tätigkeit getrennt zu beurteilen. Wenn aber eine **gleichartige Tätigkeit für mehrere Arbeitgeber** ausgeübt wird, ist der Zeitaufwand dieser Tätigkeiten zusammenzurechnen. Nur wenn der Zeitaufwand zusammen nicht mehr als ein Drittel einer Vollzeitstelle erreicht, handelt es sich um eine nebenberufliche Tätigkeit.